



Landkreis Oldenburg
Der Landrat
Delmenhorster Straße 6
27793 Wildeshausen

16.02.2019

Sehr geehrter Landrat Carsten Harings,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt den Antrag,
dass das Kompensations Verzeichnis im Informationssystem des Landkreises veröffentlicht wird.

Sofern die Kompensationen, die aus der kommunalen Bauleitplanung resultieren, nicht oder nur unvollständig im Kompensations Verzeichnis enthalten sind, stellt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag:

In Zusammenarbeit mit den Gemeinden sollte der Landkreis dafür Sorge tragen, dass auch die Flächen und Maßnahmen, die aus der kommunalen Bebauungsplanung resultieren, erfasst und veröffentlicht werden.

Begründung:

Aufgrund der andauernden dynamischen Entwicklung im Landkreis Oldenburg durch die Ausweisung von neuen Bau-, Gewerbe- oder Industriegebieten in B-Plänen und mit der späteren Bebauung bzw. Anlegung von Verkehrsflächen verbundenen Versiegelung gehen viele bislang naturnahe Flächen verloren. Zudem ist die Biodiversität im Agrarbereich in den vergangenen Jahrzehnten stark zurückgegangen. Dies gilt für viele verschiedene Organismengruppen von den Gefäßpflanzen bis zu Amphibien, Vögeln, Säugetieren und Insekten.

Aus den oben genannten Gründen ist es mehr als erforderlich, dass die vorgeschriebenen Kompensationsmaßnahmen erfolgreich und zügig umgesetzt werden müssen.

Gemäß § 17 Abs. 7 BNatSchG hat die den Eingriff zulassende Behörde die frist- und sachgerechte Durchführung der Vermeidungs- sowie der festgesetzten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einschließlich der erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen zu **prüfen**. Hierzu kann sie vom Verursacher des Eingriffs die Vorlage eines Berichts verlangen. In diesem Kontext möchten wir gerne wissen:

- **Für welche Eingriffe ist die UNB im Sinne des § 17 Abs. 7 BNatSchG zuständig?**
- **Hat die UNB den Prüfauftrag für alle Ausgleichsmaßnahmen wahrgenommen und sind entsprechenden Berichte angefordert worden?**
- **Welche Ergebnisse brachten die Prüfungen bzw. Berichte?**

Die Frist zur Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen wird im Zulassungsbescheid festgesetzt. Wird ein Eingriff allerdings länger als ein Jahr unterbrochen oder nur unwesentlich weitergeführt, hat die Zulassungsbehörde die Möglichkeit, den Verursacher zu verpflichten, vorläufige Maßnah-

men zur Sicherung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchzuführen oder, wenn der Abschluss des Eingriffs in angemessener Frist nicht zu erwarten ist, den Eingriff in dem bis dahin vorgenommenen Umfang zu kompensieren. Die Beendigung oder eine länger als ein Jahr dauernde Unterbrechung eines Eingriffs ist der Zulassungsbehörde anzuzeigen (§ 17 Abs. 9 BNatSchG). Auch hier möchten wir wissen:

- **hat die UNB einen Überblick über die oben angezeigten Fristen und hat die UNB schon Verpflichtungen ausgesprochen, Ausgleichsmaßnahmen im Zeitrahmen zu vollenden? (siehe UAA 4.12.18 Top 3. wo noch von 110 offenen Bürgschaften gesprochen wurde)**

Die UNB hat bereits in vorbildlicher Weise einen Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 01/2015 zu Kompensationsflächen und deren Pflege beantwortet und entsprechende Anlagen beigefügt. Der letzte Eintrag in dem Kompensationsverzeichnis ist datiert vom Februar 2015 für Bauvorhaben nach §35 BauGB. Hierzu möchten wir wissen:

- **Wie ist der aktuelle Stand der Erfassungen im Kompensations Verzeichnis?**
- **Werden auch Kompensationsflächen/maßnahmen, die in Bebauungsplänen festgesetzt sind, in diesem Verzeichnis erfasst?**

Sofern die Erfassungen in zeitlichem Verzug sind, beantragt Bündnis 90/Die Grünen:
Die Verwaltung wird beauftragt, das Kompensations Verzeichnis kurzfristig zu aktualisieren.

mit freundlichen Grüßen,
KTA Johannes Hiltner.